

## Förderrichtlinien - Verein der KjG in der Diözese Limburg e.V. (gültig ab 01.06.2024)

### Beantragung:

- Anträge können mittels Formular „Antrag auf Förderung“ digital ([kjg@bistumlimburg.de](mailto:kjg@bistumlimburg.de)) eingereicht werden.
- Über den Antrag entscheidet der Vorstand (oder je nach Antragshöhe die Mitgliederversammlung) des „Verein der KjG in der Diözese Limburg e.V.“ nach verschiedenen Kriterien wie Jahresbudget und bereits in dem Jahr gestellte Anträge.
- Die Bearbeitung kann bis zu 8 Wochen dauern, entsprechend rechtzeitig sollte der Antrag gestellt werden.

### Abrechnung:

- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach vollständiger Einreichung aller nötigen Unterlagen.
- Die vollständigen Unterlagen müssen 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vorliegen, sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss (siehe jeweils entsprechende Richtlinie).

### Grundsätzliches:

- Einen Antrag auf Förderung kann die jeweilige Veranstaltungsleitung einer Ortsgruppe der KjG DV Limburg stellen. Die Pfarrleitung ist zu informieren.
- Ausgaben der Diözesanebene laufen außerhalb dieser Richtlinien.
- Es dürfen grundsätzlich nicht mehr als 100% der entstandenen Kosten an Fördergeldern beantragt werden.
- Für Originalbelege und Rechnungen gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für interne Prüfungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren.
- Falls ihr Probleme mit der Finanzierung oder Gestaltung eurer Veranstaltung habt meldet euch gerne im Büro unter [kjg@bistumlimburg.de](mailto:kjg@bistumlimburg.de).
- Diese Richtlinien gelten so lange, bis die Mitgliederversammlung vom Verein der KjG in der Diözese Limburg e.V. neue beschließt.

### **Richtlinie 1: Zuschuss zu nachhaltigem Essen**

Was wird gefördert?      Gefördert wird der Einkauf von Bioprodukten und/oder Fair-Trade-Produkten und/oder vegetarischen Fleischersatzprodukten.

Wie viel wird gefördert?      Max. **50% der Kosten der förderfähigen Produkte** und max. **100 Euro** (pro Veranstaltung/Freizeit nur 1x anwendbar)

Was muss eingereicht werden? Im Nachgang muss eingereicht werden:

- Formular „Abrechnung Fördermittel“
- Kassenzettel (auf dem nur die förderfähigen Produkte aufgelistet sind) als Kopie
- digitales Foto auf dem die Produkte und gleichzeitig der Kassenzettel zu sehen sind
- Kurzbericht der Veranstaltung (mind. drei Sätze) + ggf. Foto für die Homepage/den Newsletter

### **Richtlinie 2: Gemeinsames Erleben**

Was wird gefördert? Gefördert werden kulturelle Aktionen, Bildungsausflüge, Eintrittspreise oder Teamaktionen.

Wie viel wird gefördert? Max. **50% der Kosten pro Person** und max. **15 Euro pro Person** und max. **450 Euro gesamt** (pro Veranstaltung/Freizeit nur 1x anwendbar)

Was muss eingereicht werden? Im Nachgang muss eingereicht werden:

- Formular „Abrechnung Fördermittel“
- Die entsprechenden Belege in Kopie
- Teilnehmendenliste im Original mit Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsjahr, Geschlecht und eigenhändige Unterschrift aller Teilnehmenden + der Leitung
- Kurzbericht der Veranstaltung (mind. drei Sätze) + ggf. Foto für die Homepage/den Newsletter

### **Richtlinie 3: Materialanschaffung**

Was wird gefördert? Gefördert werden Zelte und Lagermaterialien und weiteres Material (z.B. Gesellschaftsspiele, Sportartikel, die Einrichtung des Gruppenraumes, Küchenutensilien, Musikbox; kein Verbrauchsmaterial und keine private Kleidung).

Wie viel wird gefördert? Max. **70% der Kosten** und max. **500 Euro** bei Zelten und Lagermaterialien die auch [über den DJP beantragt werden können](#)

Max. **100% der Kosten** und max. **500 Euro** bei Material, das nicht über den DJP beantragt werden kann

Was muss eingereicht werden? Im Nachgang muss eingereicht werden:

- Formular „Abrechnung Fördermittel“
- Die entsprechenden Belege in Kopie

### **Richtlinie 4: Teilnahmebeiträge**

Was wird gefördert? Gefördert werden Teilnahmebeiträge für Personen die ohne die Förderung nicht an Veranstaltungen teilnehmen können. Die Förderung ist bei

Ortsveranstaltungen für alle Personen möglich und bei Diözesanverbandsveranstaltungen für alle KjG Mitglieder.

*Hinweis: Es gibt noch weitere Fördermöglichkeiten für Teilnahmebeiträge, informiere dich in deiner Pfarrei oder bei uns.*

Wie viel wird gefördert? Max. **70% der Kosten pro Person** und max. **300 Euro pro Person**

Was muss eingereicht werden? Zusammen mit dem „Antrag auf Förderung“ muss eingereicht werden:

- Bei Ortsveranstaltungen: Die von der Pfarrleitung unterschriebene Erklärung „Antrag auf Förderung eines Teilnahmebeitrages“ + ein Nachweis über die Kostenhöhe (z.B. Werbeflyer, Screenshot der Ausschreibung)
- Bei Diözesanverbandsveranstaltungen: Die von der Person unterschriebene Erklärung „Antrag auf Förderung eines Teilnahmebeitrages“ + ein Nachweis über die Kostenhöhe (z.B. Werbeflyer, Screenshot der Ausschreibung)

#### **Richtlinie 5: Schadensfall / Rechtliches Problem / Notfall**

Was wird gefördert? Gefördert werden Kosten die durch unvorhergesehen Situationen wie einen Schadensfall, ein rechtliches Problem oder einen Notfall entstehen.

Wie viel wird gefördert? Max. **70% der Kosten**

Was muss eingereicht werden? Im Nachgang muss eingereicht werden:

- Formular „Abrechnung Fördermittel“
- Die entsprechenden Belege in Kopie

#### **Richtlinie 6: Sonderförderung**

Was wird gefördert? Gefördert werden können Projekte, Ideen oder Vorkommnisse die in keine andere Richtlinie passen. Es findet eine Einzelfallentscheidung durch den Vorstand (oder je nach Antragshöhe die Mitgliederversammlung) des „Verein der KjG in der Diözese Limburg e.V.“ statt.

Wie viel wird gefördert? Max. **70% der Kosten**

Was muss eingereicht werden? Im Nachgang muss eingereicht werden:

- Formular „Abrechnung Fördermittel“
- Die entsprechenden Belege in Kopie